



Schweizer Schiesssportverband  
Fédération sportive suisse de tir  
Federazione sportiva svizzera di tiro  
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6  
CH-6006 Luzern  
+41 41 418 00 10  
info@swissshooting.ch

Luzern, im Oktober 2018

## **Referendum gegen den Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend der Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)**

Sehr geehrte Damen und Herren

An der ausserordentlichen Präsidentenkonferenz vom 25. September hat der Vorstand mit der Unterstützung der Präsidenten der Mitgliedverbände des Schweizer Schiesssportverbands (SSV) beschlossen, das Referendum gegen den Bundesbeschluss zur Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie zu unterstützen. Trägerin des Referendums ist die Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz, in welcher der SSV eines der führenden Mitglieder ist.

Der SSV lehnt die von Stände- und Nationalrat beschlossene Revision des Waffengesetzes aus mehreren Gründen ab:

- Mit dem neuen Gesetz würden die **Sturmgewehre 90 und 57 zu den verbotenen Waffen** zählen und dürften nur noch mit einer Ausnahmegewilligung erworben werden. Der SSV wehrt sich gegen höhere Hürden, die den Breitensport massiv beeinträchtigen würden.
- Alle Besitzer einer neu verbotenen Waffe müssten diese innerhalb von drei Jahren der zuständigen kantonalen Behörde melden, wenn die Waffe nicht bereits registriert ist. Diese **Nachregistrierung** wurde von Volk und Parlament abgelehnt. Nun soll sie durch die Hintertüre eingeführt werden. Das kann der SSV nicht akzeptieren.
- Gemäss dem neuen Gesetz erhält eine Ausnahmegewilligung nur, wer Mitglied in einem Schützenverein ist oder regelmässig schießt. Es ist aber in keiner Weise geregelt, wie diese Nachweise zu erfolgen und welche Aufwände die einzelnen Schützenvereine zu erwarten haben. Ebenso ist unklar, wer die Einhaltung der Bestimmungen kontrolliert. Dies alles würde erst auf Verordnungsstufe geregelt – ohne Einflussmöglichkeiten für den SSV. Diese **Bevormundung** lehnt der SSV ab.
- Die Anpassung des Schweizer Waffengesetzes ist auf Geheiss der EU erfolgt. Sollte die EU-Waffenrichtlinie nicht die gewünschte Wirkung zeigen, stehen **schon bald die nächsten Verschärfungen** im Haus. Der SSV wehrt sich gegen diese Salamtaktik.
- Die EU-Waffenrichtlinie soll mehr Sicherheit bringen und den Terrorismus eindämmen. Das sind hehre Ziele, die der SSV voll und ganz unterstützt. Die vorliegende Richtlinie und das daraus resultierende neue Schweizer Waffengesetz bringen aber weder mehr Sicherheit noch schränken sie den Terrorismus ein. Das Waffengesetz ist eine **Fehlkonstruktion**, gegen die der SSV kämpfen muss.



Schweizer Schiesssportverband  
Fédération sportive suisse de tir  
Federazione sportiva svizzera di tiro  
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6  
CH-6006 Luzern  
+41 41 418 00 10  
info@swissshooting.ch

Der Schweizer Schiesssportverband sieht sich als Dachverband aller Schützinnen und Schützen verpflichtet, deren Interessen zu wahren. Ebenso ist es dem SSV wichtig, seinen Partnern und befreundeten Verbänden zur Seite zu stehen und diese im Referendumskampf zu unterstützen. **Deshalb stellt sich der SSV geschlossen hinter das Referendum und zählt dabei auf die Unterstützung aller Mitgliedverbände sowie aller Schützenvereine in der Schweiz.** Bis am 9. Januar 2019 muss es uns gelingen, 50'000 Unterschriften zu sammeln, damit das Schweizer Stimmvolk am 19. Mai 2019 über die geplanten Verschärfungen im Waffengesetz abstimmen kann.

Der Vorstand des SSV ist überzeugt, dass wir dieses Ziel gemeinsam erreichen werden. Es braucht die Unterstützung von jeder einzelnen Schützin und von jedem einzelnen Schützen. Wir bitten Sie, die beigelegten Unterschriftenbögen zu vervielfältigen und allen Schützinnen und Schützen zu verteilen. Sammeln Sie in Ihrem Umfeld, in Ihrem Verein, auf der Strasse, in Ihrem Dorf Unterschriften, damit wir ein deutliches Zeichen setzen können.

Bitte beachten Sie dabei folgende Regeln:

- Es dürfen alle in der Schweiz stimm- und wahlberechtigten Personen unterschreiben
- Jede Person darf nur einmal unterschreiben
- Name und Vorname müssen leserlich geschrieben werden; die Unterschrift muss eigenhändig angebracht werden
- Die Angaben müssen korrekt und vor allem vollständig sein: Mit Geburtsdatum und Wohnadresse
- Auf einem Unterschriftenbogen dürfen nur Stimmbürger aus derselben politischen Gemeinde unterschreiben
- Die leeren Unterschriftenbögen dürfen kopiert und vervielfältigt werden

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung beim Sammeln der Unterschriften und zählen auch im darauffolgenden Abstimmungskampf auf Ihren Support. Weitere Referendumsbögen können beim Referendumskomitee «Nein zum Entwaffnungsdiktat der EU», Postfach 54, 8416 Flaach, [unterschriftensammlung@eu-diktat-nein.ch](mailto:unterschriftensammlung@eu-diktat-nein.ch) bestellt werden.

Freundliche Grüsse

Luca Filippini  
Präsident Schweizer Schiesssportverband

PS: Ein Abstimmungskampf kostet Geld. Damit der SSV zusammen mit der IGS und weiteren Partnern eine schlagkräftige Kampagne auf die Beine stellen kann, zählen wir auch auf Ihre Spende mit dem beigelegten Einzahlungsschein oder direkt auf das Konto IBAN CH52 0900 0000 1512 5848 8 der Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz.

**Geht an:**

- die Präsidenten der Mitgliedverbände des Schweizer Schiesssportverbands
- alle Präsidenten der Schützenvereine in der Schweiz
- die Ehrenmitglieder des Schweizer Schiesssportverbands
- weitere interessierte Kreise